

# Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Kollmar

**8. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Kollmar für die landwirtschaftliche Fläche zwischen den Grundstücken Große Kirchreihe 30 und 32, nördlich des Kindergartens und südlich der Straße Große Kirchreihe (K 23);**

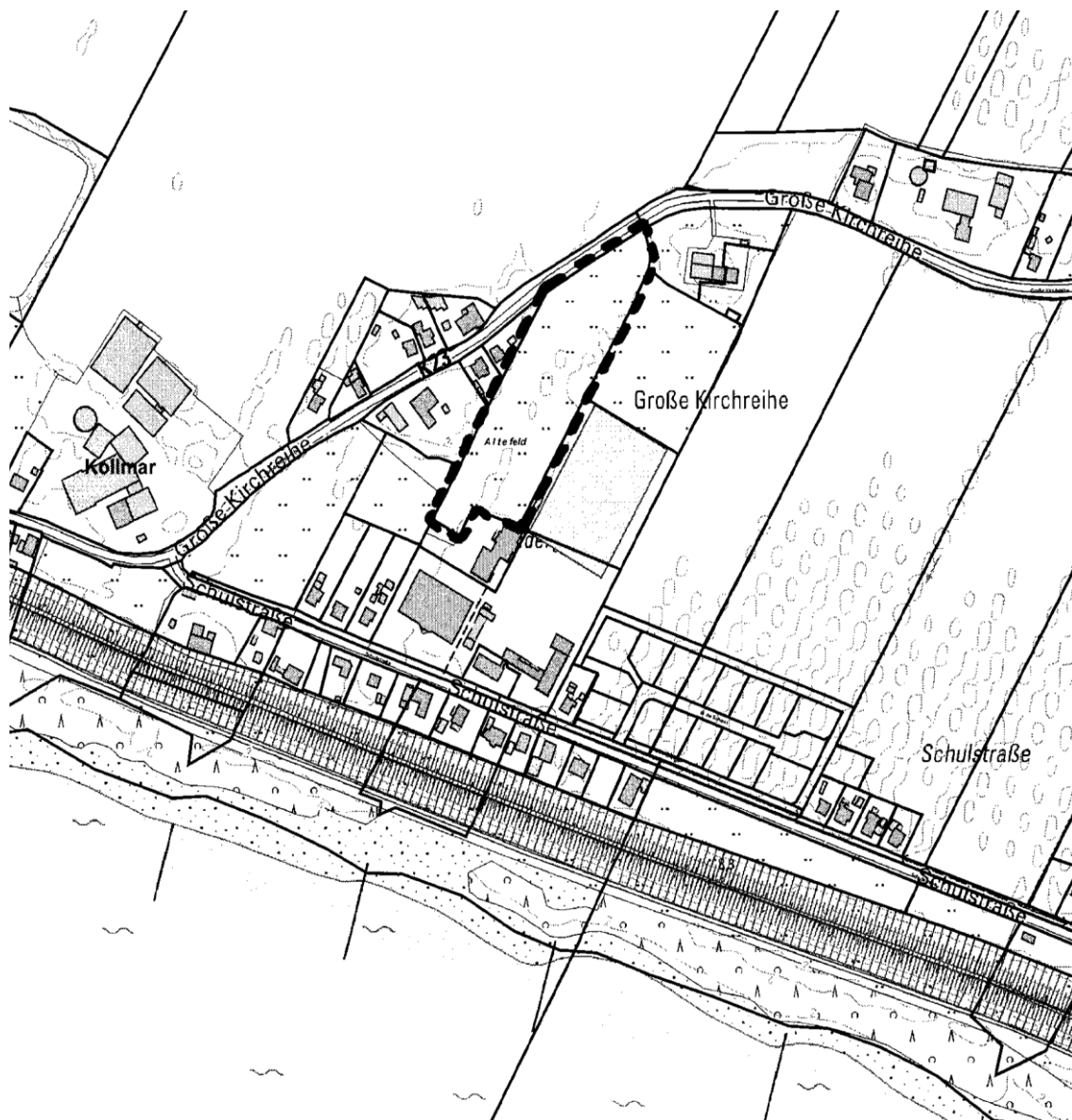
**hier: Planaufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kollmar hat in ihrer Sitzung am 20.04.2021 beschlossen, für die landwirtschaftliche Fläche zwischen den Grundstücken Große Kirchreihe 30 und 32, nördlich des Kindergartens und südlich der Straße Große Kirchreihe (K 23) die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Ferner hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kollmar in ihrer Sitzung am 14.09.2021 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet den Bebauungsplan Nr. 14 aufzustellen.

Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist es, die Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Gemeindezentrum im Plangebiet zu schaffen.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 14 ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Horst (Holstein), den 24.11.2021

**Amt Horst-Herzhorn**  
**Der Amtsvorsteher**  
gez. Schilling  
Amtsvorsteher